

DIN EN 1998-2/NA

The logo for DIN (Deutscher Institut für Normung) consists of the letters 'DIN' in a bold, sans-serif font, with a horizontal line above and below the letters.

ICS 91.120.25; 93.040

**Nationaler Anhang –
National festgelegte Parameter –
Eurocode 8: Auslegung von Bauwerken gegen Erdbeben –
Teil 2: Brücken**

National Annex –
Nationally determined parameters –
Eurocode 8: Design of structures for earthquake resistance –
Part 2: Bridges

Annexe Nationale –
Paramètres déterminés au plan national –
Eurocode 8: Calcul des structures pour leur résistance aux séismes –
Partie 2: Ponts

Gesamtumfang 20 Seiten

Normenausschuss Bauwesen (NABau) im DIN

Vorwort

Dieses Dokument wurde vom NA 005-53-05 AA „Auslegung von Brücken gegen Erdbeben (SpA zu EN 1998-2)“ im Normenausschuss NA Bauwesen (NABau) erstellt.

Dieses Dokument bildet den Nationalen Anhang zu DIN EN 1998-2:2010-12 „Eurocode 8: Auslegung von Bauwerken gegen Erdbeben — Teil 2: Brücken“.

Die Europäische Norm EN 1998-2 räumt die Möglichkeit ein, eine Reihe von sicherheitsrelevanten Parametern national festzulegen. Diese national festzulegenden Parameter (en: *Nationally determined parameters*, NDP) umfassen alternative Nachweisverfahren und Angaben einzelner Werte, sowie die Wahl von Klassen aus gegebenen Klassifizierungssystemen. Die entsprechenden Textstellen sind in der Europäischen Norm durch Hinweise auf die Möglichkeit nationaler Festlegungen gekennzeichnet. Eine Liste dieser Textstellen befindet sich im Unterabschnitt NA.2.1. Darüber hinaus enthält dieser Nationale Anhang ergänzende nicht widersprechende Angaben zur Anwendung von DIN EN 1998-2:2010-12 (en: *non-contradictory complementary information*, NCI).

Dieser Nationale Anhang ist Bestandteil von DIN EN 1998-2.

NA.1 Anwendungsbereich

Dieser Nationale Anhang enthält nationale Festlegungen für den Entwurf, die Bemessung und Konstruktion von Brücken in Erdbebengebieten, die bei der Anwendung von DIN EN 1998-2:2010-12 in Deutschland zu berücksichtigen sind.

Für annähernd gerade Balkenbrücken sind vereinfachte Entwurfskriterien und Nachweisverfahren in Anhang NA.A angegeben, die unter den dort angegebenen Bedingungen alternativ angewendet werden können.

Dieser Nationale Anhang gilt nur in Verbindung mit DIN EN 1998-2:2010-12.

NA.2 Nationale Festlegungen zur Anwendung von DIN EN 1998-2:2010-12

NA 2.1 Allgemeines

DIN EN 1998-2:2010-12 weist an den folgenden Textstellen die Möglichkeit nationaler Festlegungen (NDP) aus.

Bezugsabschnitt	Gegenstand
1.1.1(8)	Informative Anhänge A, B, C, D, E, F, H, JJ und K
2.1(3)P	Referenz-Wiederkehrperiode T_{NCR} der seismischen Einwirkung für den Grenz-zustand der Tragfähigkeit der Brücke (oder gleichwertig, Referenz-Überschreitungs-wahrscheinlichkeit in 50 Jahren, P_{NCR}).
2.1(4)P	Bedeutungsklassen für Brücken
2.1(6)	Bedeutungsbeiwerte für Brücken
2.2.2(5)	Bedingungen, unter welchen die Erdbebeneinwirkung als außergewöhnliche Einwir-kung betrachtet und von der Erfüllung der Anforderungen nach 2.2.2(3) und 2.2.2 (4) abgesehen werden kann.
2.3.5.3(1)	Formel für die Länge plastischer Bereiche (Fließgelenke)
2.3.6.3(5)	Anteile der Bemessungsverschiebungen für nichtkritische tragende Bauteile
2.3.7(1)	Fälle niedriger Seismizität
2.3.7(1)	Vereinfachte Kriterien für die Auslegung von Brücken in Fällen niedriger Seismizität
3.2.2.3	Definition aktiver Bruchzonen
3.3(1)P	Länge des durchlaufenden Brückendecks, jenseits welcher die räumliche Veränder-lichkeit der Erdbebeneinwirkung unter Umständen berücksichtigt werden muss
3.3(6)	Abstand, jenseits von welchem die Erdbebenbewegungen des Bodens als vollständig unkorreliert betrachtet werden können
3.3(6)	Beiwert zur Berücksichtigung der Größe von Bodenbewegungen, die an benachbarten Auflagern in entgegengesetzter Richtung erfolgen
4.1.2(4)P	ψ_{21} Werte für Verkehrslasten, die gleichzeitig mit der Bemessungs-Erdbeben-einwirkung vorkommen
4.1.8(2)	Obere Grenze für den Wert auf der linken Seite von Gleichung (4.4), damit das seis-mische Verhalten einer Brücke als unregelmäßig betrachtet werden kann
5.3(4)	Überfestigkeitsbeiwert γ_0